



Beilage 2

Bewertung Finanzvermögen

Gemeindefrat, Anhang 2, Ziffer 1

Die Positionen des Finanzvermögens werden wie folgt bewertet:

1. flüssige Mittel zu Nominalwerten,
2. Forderungen zu Nominalwerten,
3. Geldmarkt- und Festgeldanlagen zu Nominalwerten,
4. Darlehens- und Hypothekarforderungen zu Nominalwerten,
5. Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert,
6. Wertschriften ohne Kurswert zum Anschaffungswert,
7. Fremdwährungen zum Kurswert,
8. aktive Rechnungsabgrenzungen zu Nominalwerten,
9. Vorräte und angefangene Arbeiten zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt,
10. Mobilien zum Verkehrswert, unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer,
11. Grundstücke zum Verkehrswert,
12. mit Baurechten belastete Grundstücke anhand des Baurechtszinseszinses, kapitalisiert zu einem marktkonformen Zinsfuß,
13. Gebäude zum Verkehrswert nach der Formel: einfacher Realwert plus dreifacher Ertragswert, geteilt durch vier,
14. grundbuchamtlich ausgeschiedene Miteigentumsanteile entsprechend der Formel für Gebäude,
15. grundbuchamtlich nicht ausgeschiedene Grundeigentumsanteile zum kapitalisierten Ertragswert.